

**2521/AB**  
**vom 15.09.2025 zu 3000/J (XXVIII. GP)**[sozialministerium.gv.at](http://sozialministerium.gv.at)

■ Bundesministerium  
Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann  
Bundesministerin

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2025-0.569.265

Wien, 5.9.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3000/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend Automatisierte Bonitätsbewertung durch Kreditauskunfteien** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Liegen Ihrem Ressort Daten zu Beschwerden über intransparente oder fehlerhafte Bonitätsbewertungen von Verbrauchern vor?*
  - a. *Wenn ja, wie viele Beschwerden gab es in den letzten fünf Jahren, welcher Anteil davon bezieht sich auf den B2C-Score, der auch das Alter, die Adresse und Daten Dritter miteinbezieht, und welche Unternehmen waren betroffen?*

---

Beim Sozialministerium gehen nur sehr vereinzelt Beschwerden wegen Eintragungen in Bonitätsdatenbanken ein. Den Beschwerdeführer:innen wird in diesen Fällen empfohlen, ihre Rechte auf Löschung und Berichtigung nach den Bestimmungen der DSGVO bei der zuständigen Datenschutzbehörde als datenschutzrechtliche Beschwerdeinstanz geltend zu machen.

**Fragen 2 und 3:**

- *Liegen Ihrem Ressort Informationen darüber vor, ob Crif oder andere Auskunfteien in Österreich in Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern (etwa in Drittstaaten) Daten verarbeiten oder austauschen?*
- *Welche wirtschaftlichen Auswirkungen schätzt Ihr Ressort als Folge fehlerhafter oder intransparenter Bonitätsstufungen - insbesondere in Bezug auf Kreditvergabe, Wohnungsvergabe und Versicherungsverhältnisse?*

Hierzu liegen dem Ressort keine Informationen vor.

**Fragen 4 und 6:**

- *Besteht aus Sicht Ihres Ressorts die Gefahr, dass wirtschaftlich schwächere oder sozial benachteiligte Gruppen durch Seering-Algorithmen strukturell benachteiligt und vom Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen ausgeschlossen werden?*
  - a. *Wenn ja, wie gedenken Sie dagegen vorzugehen?*
- *Wie bewertet Ihr Ministerium das Risiko von Verbraucherbenachteiligung aufgrund von Seering-Verfahren, die primär auf allgemeinen Merkmalen basieren, und welche konkreten Schritte werden gesetzt, um dies zu verhindern?*

Wir gehen davon aus, dass mit „Seering Algorithmen“ „Steering-Algorithmen“ gemeint sind. Informationen dazu sind uns nicht bekannt.

**Frage 5:**

- *Gedenken Sie als zuständige Ministerin die NOYB-Sammelklage zu unterstützen, um strukturelle Missstände bei Credit-Scorings zu bekämpfen?*

Das Sozialministerium leistet im Rahmen von Förderungen seit 2018 einen Beitrag zum laufenden Betrieb von NOYB/ Europäisches Zentrums für digitale Rechte.

**Frage 7:**

- *Wie wollen Sie gewährleisten, dass Credit-Scores nicht das einzige Kriterium bei der automatisierten Entscheidungsfindung sind, was eine unzulässige Profilbildung gemäß Artikel 22 DSGVO darstellen würden?*

Der Vollzug bzw. die allfällige gesetzliche Ausgestaltung des Art. 22 DSGVO fällt in den materiendatenschutzrechtlichen Bereichen (Kreditvergabe, Bonitätsbewertung, Credit-Scores) nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts, daher liegen meinem Haus auch dazu keine Informationen vor. Bei Verstößen gegen Art. 22 DSGVO kann sich die betroffene Person an die Datenschutzbehörde (DSB) wenden. Alternativ kann sie ihren Anspruch auch im gerichtlichen Verfahren geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

